

**KONZEPTION**  
(Stand Juli 2014)

**Drob Inn**

**Drogenberatungsstelle für den Landkreis Neu-Ulm**

**Hauptstelle:  
Uferstraße 3  
89231 Neu-Ulm  
Tel.: 0731-88 03 05 20  
Fax: 0731-88 03 05 29  
[drob-inn@diakonie-neu-ulm.de](mailto:drob-inn@diakonie-neu-ulm.de)**

## **1. Vorwort**

---

Grundlage akzeptanzorientierter Drogenarbeit ist es, Drogengebraucher/innen als mündige, zur Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fähige Menschen anzusehen. Auch wenn in einigen Fällen diese Fähigkeit auf Grund der illegalen Konsumbedingungen nicht mehr vorhanden ist, haben sie immer ein Recht auf eine menschenwürdige Behandlung.

## **2. Grundannahmen**

---

### **2.1. Selbstverständnis**

Im Mittelpunkt unserer Beratungsarbeit stehen die Belange der Klienten. Wir arbeiten im Auftrag des Bezirkes Schwaben und der Städte Illertissen, Vöhringen und Senden. Hierbei sind vor allem die Richtlinien des Bezirkes Schwaben und die Vereinbarungen mit den Städten Illertissen, Vöhringen und Senden von zentraler Bedeutung.

Als Einrichtung der Diakonie orientieren wir uns entsprechend dem Auftrag der Diakonie am Menschenbild des Evangeliums von Jesus Christus und richten unsere Beratung, Behandlung, Ziele und Methoden danach aus.

Weiterhin gehört zum Selbstverständnis der Mitarbeiter/innen die Fachlichkeit. Diese wird durch Fort- und Weiterbildung sowie Supervision gewährleistet.

### **2.2. Allgemeine Prinzipien und Zielsetzungen**

Die Beratungsstelle definiert als Grundlage ihrer Arbeitsweise die Akzeptanz der Drogengebraucher/innen als mündige, zu Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fähige Menschen, mit einem Recht auf Autonomie und Menschenwürde. Sie orientiert sich mit ihren Angeboten an den Bedürfnissen der Klienten/innen.

Die Beratungsstelle wird innerhalb ihrer Arbeit unterstützend nach dem Leitgedanken „Hilfe zur Selbsthilfe“ tätig. Ziele ihrer Arbeit sieht sie, neben der „Ausstiegshilfe“, auch in der Vorbeugung bzw. Verhinderung gesundheitlicher und sozialer Schäden und Verelendung.

Die Beratungsstelle respektiert gewünschte Anonymität und verpflichtet sich zur Einhaltung des Datenschutzes sowie der Schweigepflicht.

### **2.3. Suchtverständnis**

Gesundheit ist mehr als die bloße Abwesenheit von Krankheit. Sie ist das Ergebnis einer Balance der sozialen, körperlichen und psychischen Ressourcen eines Menschen, mit den Einflüssen äußerer Lebensbedingungen, - der sozialen und natürlichen ökonomischen Umwelt.

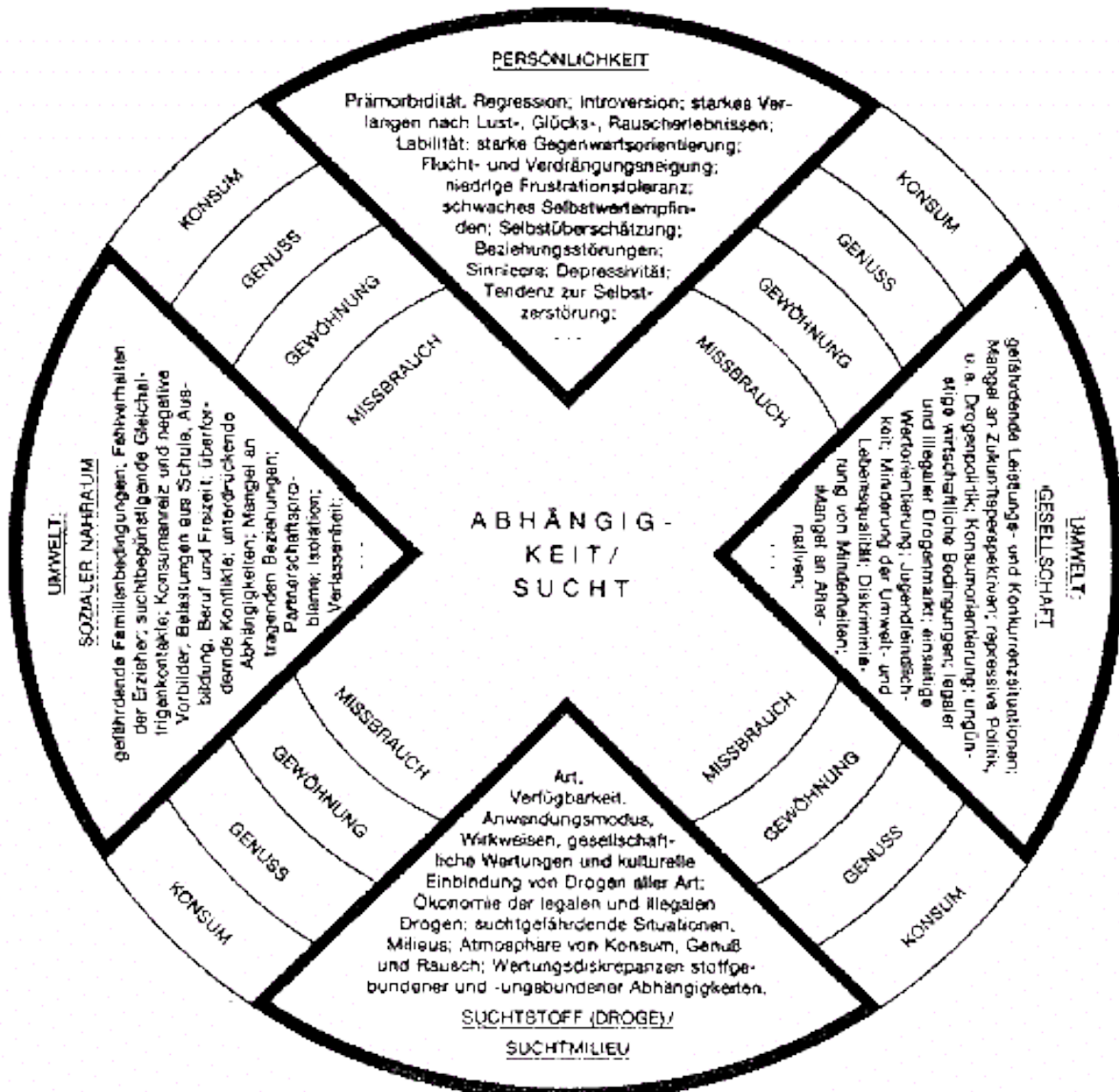
Gesundheit ist also gegeben, wenn ein Mensch zwischen seiner Person (Körper und Psyche) und seiner Umwelt (soziale und natürliche Umwelt) eine Balance herstellen kann, die seinen individuellen Ansprüchen und den Anforderungen von außen gerecht wird.

Beide Bereiche können diese Balance positiv, wie auch negativ beeinflussen. Negative Einflüsse im Bereich „Persönlichkeit“ können beispielsweise Krankheiten, Behinderungen oder ein disharmonisches Umfeld sein. - Aus dem Bereich der „Umwelt“ kann eine Überforderung im Berufsleben oder schlechte Wohnbedingungen die Gesundheitsbalance ungünstig beeinflussen. Vor allem negative Einflüsse erlebt ein Mensch als Disharmonie und Unzufriedenheit. Durch individuell verschiedenste Verhaltensweisen wird er in Folge versuchen dieses „Erleben“ für sich zu verändern bzw. es für sich erträglich zu gestalten.

Drogenkonsum kann in diesem Zusammenhang als ein Problemlösungsversuch mit dem Ziel der Selbstheilung gewertet werden. Er kann nur zur kurzzeitigen Gesundheitsbalance beitragen, solange der Konsument die psychische und körperliche Kontrolle über sein Konsumverhalten

behält. Geht diese Kontrolle verloren, wird die Droge, anstatt zu einem Medium zur Herstellung der Gesundheitsbalance, zu einem eigenen körperlichen und psychischen Problem. Verstärkt wird diese Entwicklung dadurch, dass der Konsum von Drogen Fähigkeiten und Kompetenzen der Lebensbewältigung nach und nach ersetzt. In Folge davon werden immer häufiger weitere Selbstheilungsversuche notwendig.

Abbildung 1: Ursachen und Bedingungen von Abhängigkeit und Sucht nach Dietrich Bäuerle



### 3. Klientel

Zielgruppe sind drogenkonsumierende Menschen sowie das vom Drogenkonsum betroffene soziale Umfeld ( z. B. Eltern, Partner, Kinder, Bezugspersonen ). Das Spektrum der Konsumenten/innen reicht hierbei von drogengefährdeten Einsteigern, über Substituierte, langjährigen Drogenabhängigen bis hin zu abstinentmotivierten Menschen.

## 4. Angebote

---

Die Situation der Klienten/innen unterscheidet sich je nach Charakter und Grad der Verelendung, gesellschaftlicher Diskriminierung und Ausgrenzung. Sie ist auch nicht statisch, sondern verändert sich im Laufe der Zeit, so dass die Unterstützung ständig dem sich wandelnden Bedarf angepasst und mit den Klienten/innen immer wieder neu ausgehandelt werden muss. Eine weitgefächerte Angebotspalette soll die Klientel in unterschiedlichen Bedürfnissen wahrnehmen und ist auf die jeweils vorhandenen Fähigkeiten des Betroffenen abzustimmen.

### 4.1. Kontaktaufnahme

Eine Kontaktaufnahme kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen. Kontakte entstehen entweder aus Eigeninitiative der Hilfesuchenden oder durch Vermittlung anderer Hilfseinrichtungen bzw. des sozialen Umfeldes. Die Kontaktaufnahme kann durch eine Komm- und eine Gehstruktur erfolgen.

#### 4.1.1. Offene Sprechstunde

Innerhalb der offenen Sprechstunde kann die Beratungsstelle ohne vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden um schnelle sofortige Hilfestellung oder Informationen zu erhalten. Drob Inn bietet insgesamt 5 Offene Sprechstunden an. Diese finden aktuell in Neu-Ulm, Senden, Weißenhorn, Vöhringen und Illertissen statt. Die Offenen Sprechstunden können von jedem unverbindlich und auch anonym genutzt werden und erstrecken sich insgesamt über einem Umfang von 16,5 Stunden/ Woche, verteilt über den Landkreis Neu-Ulm.

#### 4.1.2. Streetwork/ aufsuchende Arbeit

In die deutsche Sprache übersetzt bedeutet Streetwork soviel wie Straßensozialarbeit. Streetwork in der Drogenszene hat die Aufgabe Kontakt zu den Drogenkonsument/innen herzustellen und zu halten, indem sie diese an ihren Treffpunkten aufsucht, dort Beziehungen aufbaut und erste Hilfen anbietet (z.B. Spritzentausch). Seit 1999 wird in den Städten Illertissen und Vöhringen Streetwork geleistet. 2002 konnte durch eine Umstrukturierung für beide Städte ein eigener Standort mit Tätigkeitsbereich Streetwork eingerichtet werden. Ende 2010 konnte dieser wichtige Arbeitsansatz um Streetworkarbeit in Neu-Ulm ergänzt werden.

Streetwork im Landkreis Neu-Ulm unterscheidet innerhalb der Arbeit zwischen zwei verschiedene Zielgruppen. Je nach örtlichen Begebenheiten der Szene vor Ort kann das Streetworkangebot an den verschiedenen Standorten vollständig variieren.

	<b>Abhängige Hilfesuchende Konsumenten</b>	<b>Jugendliche Einsteiger ohne Abstinenzmotivation</b>
<b>Konsumverhalten</b>	Missbrauch / Abhängigkeit von illegalen Drogen	Riskanter Gebrauch / Regelmäßiger Gebrauch von illegalen Drogen
<b>Problembewusstsein gegenüber Drogenkonsum</b>	besteht	Besteht nicht oder nur wenig
<b>„Hierarchie“ der Problematik</b>	Drogenkonsum hat andere Probleme zur Folge	Andere Probleme haben Drogenkonsum zur Folge
<b>Problembeschreibung durch Konsumenten</b>	Suchtmittel und deren Wirkungsweisen, Folgeschäden und Konsumrisiken stehen im Vordergrund	Anstehende Entwicklungsaufgaben des Jugendalters/Perspektiven stehen im Vordergrund
<b>Angebote der Drogenberatungsstelle</b>	Klassische Tertiärprävention / Angebote der Beratungsstelle	Sekundärprävention / Anbieten von Drogen unspezifischen Hilfen und Alternativen
<b>Angebote der Drogenberatungsstelle innerhalb von Streetwork</b>	Harm Reduction	Beratung und Information zu nicht nur Drogen bezogenen Themen
<b>Erreichbarkeit durch die</b>	Als Klient häufig bereits an der	Als Klient nicht bis nur sehr

<b>Drogenberatungsstelle</b>	Drogenberatungsstelle integriert. Kontakt halten zu bekannten Klienten stellt ein wichtiges Ziel dar. Das Erreichen von neuen Konsumenten ist über „bekannte Gesichter“ möglich	wenig an der Drogenberatungsstelle bekannt. Das Erreichen dieser Zielgruppe soll unter anderem über die Angebote der Jugendtreffs bzw. der mobilen Jugendarbeit erreicht werden.
------------------------------	---	--

Streetwork in den Städten Illertissen, Vöhringen und Neu-Ulm findet zum einen in Form von aufsuchender Arbeit direkt an „Szenetreffpunkten“ statt (z.B. Bahnhöfe, Innenstadtbereiche, bestimmte Gaststätten und Naherholungsgebiete wie Baggerseen usw.). Zum anderen wird aufsuchende Arbeit auch durch den Besuch von Jugendhäusern, Jugendtreffs oder von Veranstaltungen für Jugendliche geleistet. Ziel der Vernetzung mit den Angeboten der Jugendarbeit ist ein verstärktes Erreichen von Drogenkonsumierenden Einsteigern.

In Neu-Ulm findet zusätzlich noch das regelmäßige Aufsuchen der städtischen Obdachlosenunterkunft „Nuißlheim“ statt.

In Senden findet seit Mai 2012 Streetwork nach möglichem Zeitkontingent statt. Schwerpunkt liegt hier in der aufsuchenden Arbeit im „Jugendcafe Style“ und im Sommer der Innenstadtbereich.

Streetwork mit „Einsteigern“ versucht junge Menschen durch drogenunspezifische Hilfen weitgehend in der „Normalität“ zu lassen. Vorschnelle suchtspezifische Fachinterventionen wecken erst recht Neugierde und verstärken die Funktionen, die Drogenkonsum in der Adoleszenzphase darstellen können. An dieser Stelle ist eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit vor Ort sehr wichtig und anzustreben. Das Angebot der drogenunspezifischen Hilfen ist vorrangig in deren Aufgabengebiet angesiedelt. Es bedarf klarer Absprachen, welche Stelle welchen Anteil der Betreuung bzw. welche Personengruppe hauptsächlich übernimmt.

Für die Drogenfachkraft stehen junge Menschen und Cliques im Vordergrund, die bereits Drogen konsumieren und einen riskanten Gebrauch entwickelt haben. Im Rahmen sekundärer Präventionsmaßnahmen soll hier der Entwicklung zum missbräuchlichen Drogenkonsum entgegen gesteuert werden, indem die Grenze zwischen Gebrauch und schädlichem, chronischem Missbrauch aufgezeigt wird.

Die grundsätzliche Voraussetzung zur Förderung der Lebenskompetenz von jungen Menschen mit riskantem Drogenkonsum ist zunächst eine tragfähige Beziehung und ein persönliches Vertrauensverhältnis. Die Bedingungen für das Entstehen einer vertrauensvollen Beziehung sind vor allem die Arbeitsprinzipien aufsuchender Arbeit, Freiwilligkeit, Akzeptanz, Lebensweltorientierung und Verschwiegenheit.

Für abhängige, hilfeschuchende Drogenkonsumenten zielt Streetwork im Sinne des „keeping contact“ auf eine Dauerhaftigkeit der Begleitung ab um in besonderen und kritischen Lebenslagen schnell und unbürokratisch Hilfe anbieten zu können.

Streetwork muss regelmäßig (mit Ausnahme von Krankheit und Urlaub) zu den gleichen Zeiten stattfinden. Ihr erstes Ziel ist die Annäherung an Szenen und Lebenswelten von Konsumenten. Durch die konsequente Durchführung soll ein Kontaktnetz aufgebaut werden, welches einen Beziehungsaufbau ermöglicht. Hierzu wird Streetwork auch in den Abendstunden und am Wochenende (Freitag) stattfinden. Drogenstreetwork und mobile Jugendarbeit verstehen sich als sinnvolle Ergänzung und können sich nicht gegenseitig ersetzen.

#### **4.1.3. Termine nach Vereinbarung**

Außerhalb der offenen Sprechstunde sind Gesprächstermine nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Terminvergabe erfolgt innerhalb der Sprechstunde, telefonisch oder am Ende eines laufenden Gesprächs. Die Öffnungszeiten der Drogenberatungsstelle sind flexibel gestaltet, so dass es allen Bevölkerungsgruppen möglich ist, die Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen.

#### **4.1.4. Internet**

Das Angebot einer Internetpräsenz dient in erster Linie dazu Konsumenten/innen anzusprechen, welche den ersten Schritt in die Beratungsstelle scheuen. Die Möglichkeit per E-Mail anonym Probleme ansprechen zu können und Informationen zu erhalten, soll den Weg in die Beratungsstelle vereinfachen. Gleichzeitig können sich Interessierte über die Angebote, Standorte und Öffnungszeiten der Beratungsstelle kundig machen. (Email: [drob-inn@diakonie-neu-ulm.de](mailto:drob-inn@diakonie-neu-ulm.de))

#### **4.1.5. Telefonische Anfragen**

Informationsvermittlung oder Beratung kann auch telefonisch erfolgen, wenn durch die Anfragen die Schweigepflicht des jeweiligen Mitarbeiters/der jeweiligen Mitarbeiterin, nicht berührt wird. Telefonberatung dient hierbei als eine weitere „anonyme“ Möglichkeit die Hemmschwelle beim Gang zur Beratungsstelle für Hilfesuchende zu senken.

### **4.2. Materielle Grundversorgung/ praktische Überlebenshilfe**

Die Schadensminimierung und Schadensverhinderung im gesundheitlichen und sozialen Bereich ist eine der wichtigsten Aufgaben in der niederschweligen Drogenarbeit.

#### **4.2.1. HIV- und Hepatitis-Prophylaxe**

Für Drogengebraucher/innen besteht durch häufig gemeinsamen Spritzengebrauch und ungeschützten Geschlechtsverkehr eine hohe Infektionsgefahr bezüglich HIV / Aids und Hepatitis. Diesen Infektionsrisiken sollen durch das kostenlose Angebot des Spritzentausches und der Kondomvergabe kombiniert mit Informationsvermittlung bezüglich der Übertragungswege entgegengewirkt werden. Unter Spritzentausch versteht man für Drogenkonsumenten/innen die Möglichkeit ihr gebrauchtes gegen ein steriles Spritzbesteck auszutauschen. Eine sachgemäße Entsorgung wird durch die Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle gewährleistet.

#### **4.2.2. Unterstützung bei der Wohnraumsuche**

Die Wohnraumsuche gestaltet sich für viele Drogenkonsumenten/innen äußerst schwierig. In der Beratungsstelle wird ihnen die Möglichkeit geboten, die aktuellen Zeitungsinserte zu lesen und kostenfrei die entsprechenden Telefonate zu führen. Ein weiteres Angebot ist, mit Hilfe eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin Kontakt zu Wohnbaugesellschaften und Hilfsangeboten für Wohnungslose aufzunehmen.

#### **4.2.3. Vermittlung in medizinische Versorgung**

Das Angebot der medizinischen Versorgung umfasst von einer medizinischen Grundversorgung hin zu Substitutionsbehandlungen alle ärztlichen Aufgaben, welche bei der Betreuung von Drogengebrauchern/innen entstehen können. Die Beratungsstelle ist bei der Kontaktaufnahme sowie der Vermittlung in ärztliche Behandlung unterstützend tätig. Ziel dieses Angebots ist der gesundheitlichen Verelendung entgegenzuwirken, das Verschleppen und Chronifizieren von Krankheiten zu verhindern, Infektionskrankheiten zu behandeln, Ansteckungsrisiken für andere Personen zu reduzieren und in einigen Fällen, durch ein geordnetes Substitutionsprogramm, den Ausstieg aus der Drogenabhängigkeit vorzubereiten.

#### **4.2.4. Postadresse**

Für wohnungslose Konsumenten/innen besteht das Angebot, die Beratungsstelle als Postadresse anzugeben. Dies garantiert eine Erreichbarkeit für Behörden / Justiz und ermöglicht Aufgaben des Alltags (Behördenangelegenheiten) auch ohne Wohnsitz zu erledigen. Dieses Angebot soll der sozialen Verelendung entgegenwirken.

### **4.3. Beratung**

Beratung stellt den quantitativ größten Arbeitsbereich der Beratungsstelle dar. Sie orientiert sich jeweils an der individuellen Bedürfnislage des Einzelfalles mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

#### **4.3.1. Krisenintervention**

Sie dient der Unterstützung von Betroffenen und deren Umfeld in besonders schwierigen und individuell belastenden Situationen. Vorrangiges Ziel ist dabei zunächst für eine Deeskalation und Stabilisierung der jeweiligen Situation zu sorgen. Dies kann entweder durch ein Gespräch oder durch Vermittlung in entsprechende Angebote erfolgen.

#### **4.3.2. Informationsvermittlung**

Die Beratungsstelle vermittelt vor allem Informationen über bestehende Hilfsangebote wie z.B. Entgiftungs-, Therapie- und Substitutionsmöglichkeiten, sowie andere soziale Fachdienste. Sie klärt auf über Themen wie Safer Use / Safer Sex und allgemeine Gesundheitsprophylaxe. Zur weiteren Information liegen in der Beratungsstelle Broschüren und Prospekte zum Mitnehmen aus.

#### **4.3.3. Erhaltung / Wiederherstellung einer sozialen Infrastruktur / soziale Beratung**

Um eine soziale Stabilisierung zu ermöglichen, müssen im Alltag eines Betroffenen/einer Betroffenen häufig einige Angelegenheiten geklärt werden. D.h. Leistungen müssen beantragt und/oder Anträge geschrieben oder ausgefüllt werden. Die Spannweite der Behörden reicht hier von Ämtern über Krankenkassen hin zu Organen der Justiz.

Um wirklich unterstützend tätig sein zu können, ist es teilweise auch erforderlich gemeinsame Behördengänge mit dem Klienten/der Klientin zu unternehmen. Dies wird „nachgehende Beratung“ genannt.

#### **4.3.4. Motivationsarbeit**

Die Beratungsstelle begreift Motivation nicht als Eigenschaft die Drogenkonsumenten haben oder nicht haben, sondern als komplexen Prozess, in welchem Ressourcen freigesetzt werden. Je nach Stadium, in dem sich ein Klient/eine Klientin befindet, sind mehr oder weniger Ressourcen vorhanden, die Veränderungen erleichtern und damit wahrscheinlicher machen bzw. – wenn Ressourcen fehlen – erschweren.

Innerhalb der Motivationsarbeit müssen ambivalente Einstellungen zum Drogenkonsum und problematische Lebensweisen ernst genommen und in die Beratungsarbeit mit einbezogen werden. Ziel der Beratung ist somit, dem Klienten/der Klientin diese Ambivalenzen zu verdeutlichen, seine/ihre Motivation zur Verhaltensänderung zu stärken und den Übergang in ein weiterführendes Stadium, z.B. das Treffen einer Entscheidung und deren Umsetzung, zu unterstützen. Die Voraussetzung für die Motivationsarbeit ist eine respektvolle, stabile, tragfähige und professionelle Beziehung zwischen Berater/in und Klient/in.

#### **4.3.5. Vorbereitung auf bzw. Vermittlung in Rehabilitationsmaßnahmen**

Die Beratungsstelle verfügt über ein reichhaltiges Informationsangebot bezüglich verschiedensten Einrichtungen der ambulanten und stationären Suchtkrankenhilfe. Entscheidet sich ein Klient/eine Klientin zur Durchführung einer Rehabilitationsmaßnahme so ist es notwendig, durch eine differenzierte Diagnostik, den jeweils individuellen Beeinträchtigungsgrad zu beurteilen. Dies ist in der Regel erst nach einer gewissen Zeit des Kontakts mit dem Klienten/der Klientin möglich.

In der Folge wird gemeinsam mit dem Klient/der Klientin eine geeignete Therapieform und Einrichtung ausgewählt. Über Abläufe und Strukturen der jeweiligen Einrichtungen stehen Informationen zur Verfügung. Die erforderlichen Unterlagen für eine Kostenübernahme werden dann in Zusammenarbeit mit dem Klienten/der Klientin von der Beratungsstelle erstellt. Wünschenswert wäre eine Begleitung durch die Beratungsstelle vor, während und nach der Therapie (bei Rückkehr an den Wohnort). Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit der jeweils behandelnden Einrichtung notwendig.

#### **4.3.6. Angehörigenberatung**

Die Beratungsstelle bietet persönliche Beratung von Eltern, Partnern, Angehörigen und Familien in Form von Einzelgesprächen an. Drogenabhängigkeit hat Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem. Nicht selten existieren innerhalb der Familie durch das Drogenproblem erhebliche Störungen, die Gespräche oder das Entwickeln von Lösungen unmöglich machen. Angehörige stehen häufig unter starkem inneren Druck. Sie erleben innerhalb ihrer Beziehung mit dem

Konsumenten/der Konsumentin durch Krisensituationen einerseits selbst extreme Belastungen und möchten andererseits dem Betroffenen/ der Betroffenen gleichzeitig weiterhin helfen. Der „Helfende“ muss somit für sich selbst ebenfalls Hilfe in Anspruch nehmen. Innerhalb der Angehörigenberatung gilt es Informationen zu vermitteln und Interaktionsprozesse zu verdeutlichen.

Für Eltern aus dem Landkreis Neu-Ulm gibt es zur weiteren Unterstützung den Elternkreis Ulm. - Eine Selbsthilfegruppe für Eltern von suchtgefährdeten und suchtabhängigen Kindern mit welcher in Form einer Kooperationsvereinbarung eine gute Zusammenarbeit stattfindet.

#### **4.4. Substitution**

Qualifizierte Substitution ist ein notwendiges Behandlungsangebot, das für einen Teil der von illegalen Drogen abhängigen Menschen geeignet ist. Die Behandlungen werden derzeit in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten, ausschließlich in der Stadt Ulm und der Schwerpunktpraxis in Ulm, gestaltet. Über den Ablauf der psychosozialen Begleitung durch die Drogenberatungsstelle Drob Inn informiert genauer eine Kurzkonzeption, welche bei Bedarf separat angefordert werden kann.

##### **4.4.1. Soziale Begleitung**

Während die gesundheitliche Verbesserung innerhalb einer Substitutionsbehandlung für Klienten/innen relativ schnell und sichtbar eintritt, ist die soziale Stabilisierung sehr viel schwieriger und nur mit großem zeitlichen Aufwand zu erreichen. Ausgangsbasis ist dabei immer die aktuelle, individuelle Situation des betreffenden Klienten/der betreffenden Klientin. Die soziale Begleitung dient der Absicherung der Lebenssituation und umfasst vor allem folgende Arbeitsschwerpunkte:

- ⇒ Klärung der Wohnraumsituation
- ⇒ Klärung der Krankenversicherung
- ⇒ Unterstützung und Vermittlung bei Behördenangelegenheiten usw.
- ⇒ Alltagsbewältigung
- ⇒ Materielle Hilfestellungen
- ⇒ Krisenintervention

##### **4.4.2. Psychosoziale Begleitung**

Aufgabe der psychosozialen Begleitung bei Substitution ist die Verbesserung der Lebenssituation von substituierten Klienten/innen. Die Tätigkeit der Mitarbeiter/innen variiert hier vom Gesprächsangebot bis zur Abstinenzorientierten Therapie.

Die psychosoziale Begleitung kann folgende Schwerpunkte / Ziele umfassen.

- ⇒ Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten
- ⇒ Distanzierung von der Drogenszene – Knüpfen von suchtfreien Kontakten und Beziehungen
- ⇒ Klärung der Arbeitsplatzsituation
- ⇒ Sinnvolle Freizeitgestaltung
- ⇒ Schuldenregulierung
- ⇒ Vergangenheitsbewältigung
- ⇒ Krisenintervention

Innerhalb der qualifizierten Substitutionsbehandlung ist eine Vermittlung in weiterführende Maßnahmen wie Entgiftung und Rehabilitation möglich.

##### **4.4.3. Kooperation und Vernetzung**

Um alle Arbeitsschwerpunkte in der Einzelfallhilfe umfassend abdecken zu können, bedarf es einer intensiven Kooperation und Vernetzung mit anderen Hilfeeinrichtungen (z. B. Schuldnerberatung, Wohnbaugesellschaften, Bewährungshilfe, usw.).

Zur Angleichung der Substitutionsstandards nimmt die Beratungsstelle am Qualitätszirkel Substitution in Ulm teil. Hier erfolgt der intensive Austausch und die Vernetzung mit den an der Substitution beteiligten Ärzten, Apotheken und der Substitutionsabteilung der Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V.. Im Hinblick auf einen Ausbau des Substitutionsangebotes für den Landkreis Neu – Ulm besteht eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem BKH Günzburg.



#### **4.5. Vermittlung in weiterführende Maßnahmen**

Die Drogenberatung kann nur einen Teil der notwendigen Maßnahmen anbieten und arbeitet innerhalb des Therapieverbundes der Suchtkrankenhilfe. Deshalb ist die Weitervermittlung in andere Institutionen der Suchtkrankenhilfe ein wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit. Eine Vermittlung orientiert sich an den Erfordernissen für eine erfolgreiche Rehabilitation der Betreuten und setzt deren Mitarbeit voraus.

Vermittelt wird in:

- ⇒ Entgiftungseinrichtungen und Krankenhäuser
- ⇒ teilstationäre und stationäre Entwöhnungsbehandlungen und/oder Spezialeinrichtungen bei entsprechender Indikation (z.B. Psychose/Sucht, betreutes Wohnen, u.a.)
- ⇒ Adaptions- und Nachsorgeeinrichtungen
- ⇒ Selbsthilfegruppen ( NA, AIDS-Hilfe, Elternkreis usw. )
- ⇒ andere soziale Einrichtungen (z.B. Schuldnerberatung, Erziehungsberatung usw.)
- ⇒ Ambulante Psychotherapie

Die Vermittlungsarbeit umfasst Anamnese, psychosoziale Diagnose, Beratung, Motivation und Information, Antragsstellung mit dem Klienten an den Leistungsträger, Auswahl einer geeigneten Einrichtung, ggf. Begleitung zur Einrichtung und die Zusammenarbeit mit der behandelnden Einrichtung während der Maßnahme.

#### **4.6 Ambulante Behandlung**

Das Angebot der ambulanten Behandlung richtet sich an abstinent lebende Drogenabhängige die bereit sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- ⇒ Bereitschaft und Fähigkeit zur aktiven Mitarbeit und regelmäßigen Teilnahme.
- ⇒ Ausreichende Eigenmotivation
- ⇒ Intakter sozialer Hintergrund
- ⇒ Fähigkeit, Verpflichtungen einzugehen und Termine / Absprachen einzuhalten
- ⇒ Abstinenzfähigkeit ( ggf. nach Entgiftung )
- ⇒ Keine akute psychotische Störung

Langfristig angelegte Beratungen können als ambulante Behandlungen fortgeführt werden. Ziele dieser ambulanten Behandlung sind unter anderem die Entwicklung von sozialer Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit, eine persönliche Reifung und Sinnfindung sowie die Förderung einer Liebes-, Genuss- und Arbeitsfähigkeit. Ambulante Behandlung findet an der Drogenberatungsstelle im Moment nur in Form von Einzelgesprächen statt.

Die Drogenberatungsstelle ist keine vom Rentenversicherungsträger anerkannte Behandlungsstelle. Dies bedeutet, dass sie die erbrachten Leistungen nicht bei der Rentenversicherung abrechnen kann.

#### **4.7 Nachsorge**

Zur Nachsorge gehören alle Maßnahmen, die bereits während, aber besonders im Anschluss an Entwöhnungsbehandlungen erforderlich sind. Abstinent gewordenen Drogenabhängigen soll die (Wieder-) Eingliederung in das soziale Umfeld und die Erwerbstätigkeit ermöglicht werden um sie für die Verwirklichung einer drogenfreien und eigenständigen Lebensweise zu festigen (zufriedene Abstinenz).

Nach einer abgeschlossenen Therapiemaßnahme steht die Umsetzung des „Gelernten“ in den praktischen Alltag im gewohnten Umfeld im Vordergrund. Nachsorge legt dabei besonderes Augenmerk auf die Alltagsbewältigung, Beziehungsklärung, Verantwortungsübernahme, Entscheidungsfindung, Selbstkritik / Selbstreflexion und Rückfallprophylaxe / -bearbeitung. Nachsorge findet in der Beratungsstelle aktuell nur in Form von Einzelgesprächen statt. Das Drob Inn ist seit 2009 eine vom Rentenversicherungsträger für Nachsorgeleistungen anerkannte Behandlungsstelle.

#### **4.8 Gruppenangebote**

Aktuell bestehen für Drogenabhängige im Landkreis Neu - Ulm zwei Gruppenangebote.

⇒ „Infogruppe“ (Informationsgruppe für erstauffällige BtM-Straftäter)

⇒ „Orientierungsgruppe“ (Informationsgruppe für unter Drogen auffällige Kraftfahrer zur Reflexion ihrer Suchtgeschichte)

Zu beiden genannten Gruppenangeboten sind an der Beratungsstelle separate Kurzkonzeptionen erhältlich.

Mitarbeiter/innen sind zum einen im Programm „Realize it“ und zum anderen im Programm „FRED“ fortgebildet um das Gruppenangebot um diese Beratungsansätze zu erweitern.

#### **4.9 Projekte / Prävention**

Projekte und Veranstaltungen der Beratungsstelle beschränken sich schwerpunktmäßig auf den Bereich der Sekundär- (z. B. Safer Use) und der Tertiärprävention (Angebote der Beratungsstelle). Ziele sind Aufklärung, Informationsvermittlung und Einstellungsveränderungen zu erreichen. Hier findet eine verstärkte Kooperation und Vernetzung mit der Suchtpräventionsstelle des Landkreises Neu-Ulm sowie der Kriminalpräventionsstelle statt. Die Drogenberatungsstelle ist ein fester Kooperationspartner des Sekundärpräventionsprojekts „Mind Zone“ im Landkreis Neu-Ulm.

Im Rahmen der „Jahrgangstufenbezogenen Suchtprävention“ der Suchtpräventionsstelle des Landratsamtes Neu-Ulm übernimmt Drob Inn in den 9.Klassen der 4 teilnehmenden Schulen im Landkreis Neu-Ulm in jeweils 2 Schulstunden das Thema „Illegale Drogen“

#### **4.10 Kooperation und Vernetzung**

Die Beratungsstelle versteht sich als ein Teil im Verbundsystem der Suchtkrankenhilfe. Unter Wahrung des Datenschutzes und der Schweigepflicht wird in unterschiedlichem Maße mit anderen Fachdiensten, Ärzten, Behörden usw. zusammengearbeitet. Die Vernetzung des gesamten Hilfesystems ermöglicht eine schnelle und gezieltere Hilfestellung. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ist dabei Garant einer qualifizierten, verantwortungsvollen Arbeit.

#### **4.11 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Beratungsstelle leistet Öffentlichkeitsarbeit in Form von

⇒ Jahresberichten

⇒ Elternabende

⇒ Informationsveranstaltungen

⇒ Mitwirkung in Arbeitskreisen

⇒ Zeitungsartikel in der Lokalpresse

⇒ Informationsständen bei Veranstaltungen

⇒ Flyer, Infobroschüren und Prospekte

⇒ Internetplattform

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, für die Betroffenen mit ihrer Erkrankung sowie für die Arbeit einer Drogenberatungsstelle Verständnis zu wecken. Öffentlichkeitsarbeit unterstützt das Bekannt werden der Einrichtung bei Klientel, Institutionen und der Bevölkerung. Sie baut Schwellenängste ab und fördert die Kooperation.

#### **4.12 Dokumentation und Statistik**

Eine Dokumentation und statistische Auswertung der Beratungsstellentätigkeit wird in verschiedenen Jahresberichten zusammengefasst und veröffentlicht. Sie dient nicht nur der immer wieder notwendigen Überprüfung der Beratungsstellenarbeit, sondern ist auch Grundlage eines Rechenschaftsberichtes gegenüber den öffentlichen Zuschussgebern. Grundlage dieser Dokumentation sind statistische Erhebungen mit dem „PATFAK light“-Programm.

Eine weitere Dokumentation erfolgt über die Abrechnung der entsprechenden Leistungsziffern innerhalb der Leistungsvereinbarung mit dem Bezirk Schwaben.

## 5. Rahmenbedingungen

---

### 5.1. Strukturelle Voraussetzungen

Die Beratungsstelle ist ein separater Arbeitsbereich unter eigener Leitung innerhalb des Diakonisches Werkes Neu-Ulm e.V. Der Hauptsitz dieser Einrichtung befindet sich im Stadtgebiet Neu-Ulm. Um eine möglichst flächendeckende Versorgung des Landkreises zu ermöglichen bestehen weitere Außenstellen in Illertissen, Vöhringen und Senden. Eine zusätzliche Außensprechstunde findet in Weißenhorn statt.

### 5.2. Personelle Besetzung

Zum aktuellen Zeitpunkt ist folgende Besetzung der Drogenberatungsstelle gesichert:

#### *Hauptsitz Neu-Ulm*

Sandra Heinzelmann	65%	(Leitung)
Diana Röger -Höck	50%	
N.N.	95%	
Antje Funk	40%	

#### *Außenstelle Senden*

Diana Röger-Höck	50%
------------------	-----

#### *Außenstelle Vöhringen*

Lisa Frank	75%
------------	-----

#### *Außenstelle Illertissen*

Holger Rühl	100%
-------------	------

### 5.3. Räumlichkeiten und Zuständigkeitsgebiet

#### Hauptsitz Neu-Ulm:

Die Beratungsstelle in Neu-Ulm besteht aus vier Büroräumen und einem Wartebereich.

Adresse: Uferstraße 3, 89231 Neu-Ulm, Tel.: 0731/88 03 05 20, Fax: 0731/88 03 05 29.

Zuständigkeitsgebiet: Stadtgebiet Neu-Ulm, Nersingen, Elchingen und Thalfingen

Außensprechstunde in Weißenhorn jeden Donnerstag: Haus der Begegnung, Claretinerstr. 3

#### Außenstelle Vöhringen:

Die Außenstelle in Vöhringen besteht aus einem Büroraum und einem Wartebereich.

Adresse: Wielandstraße. 5, 89269 Vöhringen, Tel.: 07306/925334, Fax: 07306/923711

Zuständigkeitsgebiet: Nördlicher Landkreis mit Schwerpunkt in Vöhringen

#### Außenstelle Illertissen:

Die Außenstelle in Illertissen besteht aus einem Büroraum. Ein Wartebereich, gemeinsam genutzt mit anderen Diensten des sozialpsychiatrischen Zentrums Illertissen, steht zur Verfügung.

Adresse: Robert-Koch-Str. 2, 89257 Illertissen, Tel.: 07303/902840, Fax: 07303/902841

Zuständigkeitsgebiet: Südlicher Landkreis mit Schwerpunkt in Illertissen

#### Außenstelle Senden:

Die Außenstelle Senden besteht aus einem Büroraum und einem Wartebereich und befindet sich im Seitenaufgang des Rathaus. Tel.: 07307/ 93 90 44, Fax: 07307/ 97 70 75.

Zuständigkeitsgebiet: Stadtgebiet Senden und umliegende Dörfer

#### **5.4. Finanzierung**

Für die Beratungsstelle wurde ein Finanzierungsplan erstellt. In diesem sind, geteilt nach Hauptsitz und Außenstellen, die jeweiligen Kosten aufgeführt. Die Personal- und Sachkosten werden zum großen Teil vom Bezirk Schwaben sowie in den Außenstellen zusätzlich von den Städten Illertissen, Vöhringen und Senden finanziert. Über die Aufteilung der Finanzierung in den Außenstellen existiert mit den Städten Illertissen, Vöhringen und Senden ein gesonderter Vertrag. Weitere, bisher nicht abgedeckte Kosten verbleiben dem Träger Diakonisches Werk Neu-Ulm e.V. und sind aus Eigenmitteln, Bußgeldern und Spenden zu bestreiten.

#### **6. Ausblick und Perspektiven**

---

Drob Inn sieht die Perspektiven in den kommenden Jahren in folgenden Entwicklungen und dem Ausbau folgender Arbeitsbereiche:

- Beibehaltung der niederschweligen Arbeitsweise mit leichtem und schnellem Zugang an allen 4 Standorten.
- Weiterer Ausbau der Streetworkarbeit
- Stärkere Vernetzung und Kooperation mit den Angeboten der Jugendhilfe, z.B. über soziale Trainingskurse für jugendliche Neueinsteiger.
- Sekundärprävention für Jugendliche und junge Erwachsene.
- Ausbau der Substitutionsmöglichkeiten im Landkreis Neu-Ulm
- Schaffung von Angeboten in der Ambulanten Rehabilitation – Arbeitsgebiet Nachsorge.

Stand: Juli 2014